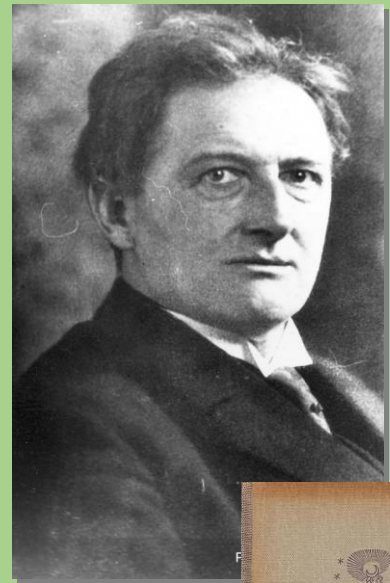




Schulprogramm und Arbeitsplan der Bruno-Bürgel-Oberschule Weißwasser 2026/ 27



„PER ASPERA AD ASTRA“ –

Auf rauen Wegen zu den Sternen

Lutherstraße 22

02943 Weißwasser

10.08.2026

Schulträger:	Große Kreisstadt Weißwasser
Schulleiter:	Ronny Staudte
Stellv. SL:	Laura Fabian
Standort:	Lutherstraße 22; 02943 Weißwasser
Telefon:	03576 205494
	E-Mail: bbos@weisswasser.de
Schülerzahl:	ca. 430

Inkraftsetzung durch Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz, des Schülerrates, Elternrates und der Schulkonferenz zu Beginn des SJ 25/ 26.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Abkürzungsverzeichnis	3
2. Biografie Bruno Bürgel	5
3. Personalstruktur	6
4. Leitideen der Schule	8
5. Unterricht	8
6. Benotung/ Versetzungsbestimmungen	10
7. Bewertungstabelle	15
8. Zusammenarbeit Lehrer, Eltern, Schüler	16
9. Ansprechpartner der Schule	18
10. Außerunterrichtliches	20
11. Bildungsberatung/ Aufnahmekriterien Kl.5	22
12. Zusammenleben	23
13. Stundenverteilung, Pausen, Sporthalle, Einlass	26
14. Klassenleiter und Stellvertreter	28
15. Ferienzeiten	30
16. Zeugnisse	30
17. Prüfungen	31
18. Wechsel Oberschule Gymnasium	33
19. Abschlussbezogener Unterricht und Wahlpflichtbereich Klasse 10	34
20. Berufs- und Studienorientierung	34
21. Kompetenztest	36
22. Lehrerfortbildung	37
23. Förderung/ Förderkonzeption	38
24. Deutsch als Zweitsprache	39
25. Hausordnung/ Schulverfassung	40
26. Kontakte/ verwendete Software und Clouds	48
27. Anhänge	
Konzeption zur Kooperation mit der Telux	

1. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Erläuterung
AP	Arbeitsplan
BG	Bildungsgang
BL	Beratungslehrer
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DB	Dienstberatung
ER	Elternrat
EV	Elternversammlung
FL	Fachlehrer
FSL	Fachschaftsleitung
FÖ	Förderunterricht
FVU	fächerverbindender Unterricht
GLK	Gesamtlehrerkonferenz
GS	Grundschule
HM	Hausmeister
HS	Hauptschule
HSA	Hauptsschulabschluss
INKL	Inklusion- Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Integr.	Beschulung von Schülern Deutsch als Zweitsprache
KA	Klassenarbeit
KK	Kurzkontrolle
KL	Klassenleiter
KIK	Klassenkonferenz
KLÜ	Komplexe Leistungsüberprüfung
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung

LbA	Lehrkraft mit besonderen Aufgaben – Digitalisierung
LK	Lehrerkonferenz
LR	Lehrerrat
MPT	Multiprofessionelles Team
PA/ PK	Prüfungsausschuss/ Prüfungskommission
PITKO	Pädagogischer IT-Koordinator
PR	Personalrat
RS	Realschule
RSA	Realschulabschluss
SA	Schulassistenz
Sek.	Sekretariat
SHJ	Schulhalbjahr
SL	Schulleitung
sSL	stellv. Schulleitung
SMK	Sächsisches Ministerium für Kultus
SOOSA	Schulordnung Oberschulen /Abendoberschulen
SP	Schulprogramm
SSP	Schülersprecher
SR	Schülerrat
VKA	Vorbereitungsklasse
VwV	Verwaltungsvorschrift
WB	Wahlbereich
WT	Wandertage
WTH	Fach Wirtschaft/Technik/Hauswirtschaft-Soziales

2. BIOGRAFIE BRUNO BÜRGELS

Bruno Bürgel wurde am 14.11.1875 im Scheunenviertel Berlins geboren.

Stationen seines Lebens:

- Mutter Luise verstarb am 1.9.1884 an einem Lungenleiden
- Vater war der Geheimrat Prof. Dr. Adolf Trendelenberg (1844–1941), der sich aber nie zu seiner Vaterschaft bekannte
- 1877 Adoption durch Pflegeeltern
- Pflegeeltern wurden der Schuhmacher Gustav Bürgel und seine Frau Christine
- ab dem 16.4.1887 besuchte Bruno Bürgel die Gemeindeschule in Berlin/Weißensee
- Schulentlassung im Jahr 1889 und beginnende Arbeit als Schuster in der väterlichen Werkstatt
- Beginn einer Lehre als Steindrucker und anschließend Fabrikarbeiter
- Beginnendes Interesse an den Naturwissenschaften, insbesondere an der Astronomie
- Bewerbung an der URANIA–Sternwarte und Anstellung als Saaldiener ab 1894
- Fünfjähriges selbstständiges Lernen in der Sternwarte und der Bibliothek
- Seit 1897 erste Veröffentlichungen, weitere Veröffentlichungen im „Vorwärts“, der Tageszeitung der SPD
- 1900 –1919 redaktioneller Mitarbeiter in verschiedenen Verlagen Deutschlands
- 1901 Eheschließung mit seiner Frau Franziska, 1902 Geburt des Sohnes Walther (+ 1993)
- 1903–1905 Besuch von Gastvorlesungen an der Berliner Universität
- 1910 Ersterscheinung seines ersten Buches „Aus fernen Welten“
- 8.5.1948 Tod B. Bürgels und Beisetzung auf dem Goethefriedhof in Potsdam/Babelsberg

3. PERSONALSTRUKTUR

Mitglieder der erweiterten Schulleitung:

SL:	Ronny Staudte
sSL:	Laura Fabian
LbA:	-
Beratungslehrerin:	Frau Thiedt
Beauftragte BO:	Frau Kunert
PITKO:	Herr Szeszko
Beauftragte Schulpartnerschaft:	Frau Rathner
Praktikantenbetreuung:	Frau Kohlstrunk
Beauftragte INKL:	Frau Püchel
Beauftragte Integration/DAZ:	Frau Kanz
Leitung Schulcafeteria	Frau Arlt
Verantwortlicher LRS:	Frau Haberl

Multiprofessionelles Team (MPT) Praxistag Klasse 8:

Koordinatorin BO:	Frau Kunert
Koordinatorin MPT:	Frau Kunert
Päd. Begleitung:	Frau Brode (Bildungsträger Nestor), Fr. Sietzy, Frau Arlt (Schulassistentz)
FL WTH/ DE:	Herr Behr, Herr Seifert, Frau Püchel, Frau Haberl, Frau Rathner
KL Kl. 8:	Frau Schulze, Frau Püchel, Herr Heerlein

Multiprofessionelles Team (MPT) Sportklasse:

Sportmanagerin:	Frau Arlt
Elternmitglied:	Frau Trause
KL Sportklasse:	Frau Gersten
Vereine und Trainer der Stadt Weißwasser (Eissport, Fußball, Handball, Fechten, Boxen, Ringen, Volleyball)	

Unterrichtende Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter/innen:

1. Herr Behr
2. Frau Dieriuhina
3. Frau Fabian
4. Frau Gersten
5. Frau Haberl
6. Frau Hanzel-Hähnel
7. Herr Heerlein
8. Herr Janke
9. Frau Kanz
10. Frau Kohlstrunk
11. Frau Kreiselmeier
12. Frau Kühlewindt
13. Frau Kunert
14. Frau Kuznetsova
15. Frau Rathner
16. Herr Pelk
17. Frau Püchel
18. Frau Schulze
19. Frau Schütze
20. Frau Sietzy
21. Herr Staudte
22. Herr Szeszko
23. Frau Staruß
24. Frau Thiedt

Pädagogischer Mitarbeiter:

Stefan Mann

Schulassistent:

Gerda Arlt

Freiwilliges Soziales Jahr:

Berufseinstiegsbegleitung:

Herr Noack, Frau Brode

Berufsberatung:

Herr Schulz (Agentur für Arbeit)

Schulsozialarbeit:

Frau Tharank

4. LEITIDEEN DER SCHULE

Kinder und jeder Jugendliche sind aus sich heraus bereit Leistungen zu erbringen.

Kinder und Jugendliche sind nicht zuerst Schüler, sondern heranwachsende Menschen mit vielen Stärken.

Bildung lässt sich nicht auf normierte, abfragbare Wissensbestände reduzieren.

Jeder Schüler und jede Schülerin sollten zu der Erkenntnis geführt werden, etwas leisten zu können.

Fehler sind notwendige Zwischenstationen auf dem Weg zum richtigen Handeln.

Das Hauptaugenmerk der gemeinsamen Arbeit von Lehrern und Schülern liegt in der positiven Gestaltung des Schulalltags.

Hauptziel unserer Schulgemeinschaft ist das tolerante und auf Achtung basierende Miteinander.

5. UNTERRICHT

Inhaltliches

- Lehrer und Schülerschaft bemühen sich gemeinsam um die Einhaltung und Pflege von Werten und Normen innerhalb des Unterrichts (Pünktlichkeit, Rücksichtnahme, Verlässlichkeit, Aufmerksamkeit, Höflichkeit).
- Methodenvielfalt im Unterricht soll die Fähigkeiten zur Teamfähigkeit und zur Übernahme von Verantwortung fördern.
- Dem individuellen Lerntempo wird durch binnendifferenzierte Unterrichtsführung Rechnung getragen.
- Die Vorbereitung und Nacharbeit ist eine wesentliche Aufgabe der Unterrichtsarbeit unserer Schüler.

- Schüler und Schülerinnen mit gesundheitlichen Einschränkungen (Inklusion) erhalten im Rahmen der schulischen Möglichkeiten Unterstützung im Unterricht.
- Unsere LRS-Schülerinnen und Schüler und alle Schülerinnen und Schüler ohne Deutsch als Muttersprache (DAZ 1 und 2) sollten in jedem Unterrichtsfach methodisch und didaktisch unterstützt werden und bei Notwendigkeit mit gesonderten Aufgabenstellungen, minimierten Aufgabenbereichen, anderen Zeitrahmen unterstützt werden (im Rahmen der gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und entsprechend personeller und sächlicher Ressourcen). Alle LRS – Schülerinnen und Schüler sollten in Deutsch und Englisch in der Orientierungsstufe und, wo nötig, individuellen Förderunterricht bis zur Klasse 10 erhalten, sofern es die personellen Ressourcen zulassen.
- Unsere Schüler trainieren die freie Rede, um den gewachsenen Anforderungen des Vortrages und der Präsentation von Arbeitsergebnissen in noch größerem Maße zu entsprechen.
- Externe Mitarbeiter müssen im Interesse der Vielfalt fester Bestandteil der Unterrichtsgestaltung bleiben.
- Insbesondere die Vorbereitung auf die berufliche Zukunft muss im Unterricht durch alle Fach- und Klassenlehrer weiterhin ihren Platz finden.
- Den Schülern und Schülerinnen müssen im Unterricht die Möglichkeit gegeben werden, ihre individuellen Stärken zu nutzen und zu präsentieren.
- An unserer Schule findet fächerverbindender Unterricht statt.
- An unserer Schule wird der Unterricht im organisatorischen Rahmen des Klassenraumprinzips umgesetzt.
- Die Sitzordnung trägt wesentlich zum Gelingen des Unterrichts bei, sie sollte durch eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Schülerschaft und Lehrern festgelegt werden, wobei der Klassenlehrer immer das letztendliche Entscheidungsrecht hat.

- Der Wahlbereich wird, in Abhängigkeit vom Lehrpersonal, in möglichst allen Klassenstufen angeboten. Er wird sich auf die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften konzentrieren.
- Fehlende Arbeitsmittel, Unterrichtsmaterialien und Hausaufgaben sind dem jeweiligen Fachlehrer vor Unterrichtsbeginn anzuzeigen.
- Seit dem 03.03.25 gilt die Füllerpflicht. Um die Lesbarkeit (besonders bei schriftlichen Leistungserhebungen) sicherzustellen, wird ausschließlich mit dem Füller geschrieben. Bei Verstoß kann ein Abschreiben des kompletten Textes mit Füller eine Maßnahme sein. Wird der Füller bei Klassenarbeiten, Kurzkontrollen, komplexen Leistungsüberprüfungen und den Prüfungen (Vorprüfungen) nicht verwendet, werden bis zu 2 Punkte von der Gesamtpunktzahl abgezogen.
- In allen Fächern wird auch die Methode der Gruppenarbeit angewandt. Grundsätzlich sind Gruppenarbeit und Projektarbeit nicht als häusliche Arbeit, sondern im Unterricht zu absolvieren. (Beschluss LK Okt. 2014).
- Schüler und Schülerinnen, die aus gesundheitlichen Gründen die Schule über einen längeren Zeitraum nicht besuchen dürfen oder können, müssen über Lernplattformen (bevorzugt Lernsax) unterstützt und begleitet werden.

6. BENOTUNG/ VERSETZUNGSBESTIMMUNGEN

- Alle Noten werden entsprechend der gültigen gesetzlichen Grundlagen vergeben.
- Die Eltern und Schülerschaft sind durch die Klassen- und Fachlehrer über diese Kriterien und gesetzlichen Grundlagen zu Beginn eines jeden SJ (1. EV) zu informieren.
- Jede erteilte Fachnote wird zur Kenntnis gegeben.

- Jeder Noteneintrag ist im **digitalen Notenbuch** des Lehrers mit dem Vergabedatum und dem Vergabegrund zu versehen. Dies gewährleistet die langfristige Nachweisbarkeit der **Benotung**.
- Die erteilte **Note ist immer durch ein transparentes Erwartungsbild, welches die Schüler kennen, zu begründen.**
- Selbsteinschätzung oder Fremdeinschätzung durch die Schülerschaft ist zu favorisieren.
- Die Vergabe einer Note 6 muss den Eltern/ Personensorgeberechtigten schriftlich angezeigt werden.
- Die Noten werden zeitnah nach Kontrolle der Leistungserhebung im digitalen Notenbuch eingetragen.
- Die Vergabegründe für Noten (KA, KLÜ, mdl. KK usw.) und die Wertigkeit der Note müssen eindeutig erkennbar sein.
- Die digitalen Notenbücher der Klassen werden zentral vorgefertigt. Die Noteneinteilung entspricht der Vorgabe der SOOSA.
- Den Schülern und Schülerinnen sowie den Eltern/ Personensorgeberechtigten **überblicken jederzeit in den aktuellen Notenstand ihres Kindes durch den Zugang zum digitalen Notenbuch.**
- Die Schule kommt ihrer Informationspflicht zur Zensurierung mindestens viermal jährlich durch die zentrale Ermittlung von Leistungsdurchschnitten und durch die Herausgabe von Zeugnissen und Halbjahresinformationen nach.
- Die Führung einer Notenkartei wird empfohlen.
- Die Schüler und Schülerinnen stehen gegenüber ihren Eltern hinsichtlich der **Noten** in einer Informationspflicht, die Kontrolle der Noten obliegt den Eltern.
- Gefahren zur Versetzung sind durch den Klassenleiter ganzjährig zu beachten und mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten abzusprechen.
- Die Erklärungen und Begründungen der Lehrer zu den Noten müssen immer motivierend wirken.
- Für die Notenvergabe gilt in der Regel: Durchschnitt einschließlich 0,5 = bessere Note; 0,6 – 0,9 = schlechtere Note, ein Abweichen von dieser Regel

ist immer möglich, aber mit dem Klassenleiter abzusprechen und zu begründen.

- Ein Schüler oder eine Schülerin mit mehr als 45 entschuldigtem und/ oder unentschuldigtem Fehltagen kann in der Regel nicht versetzt werden. (Lehrerkonferenzbeschluss vom 23.06.2017).

Über Ausnahmen entscheidet die Klassenkonferenz, in Abstimmung mit dem Schulleiter und auf der Grundlage der jeweils gültigen Versetzungsbestimmungen.

- Über die Kopfnoten entscheidet die Klassenkonferenz auf der Grundlage der Durchschnittsbildung und des Vorschlages des Klassenleiters, im Zweifelsfall fällt der Klassenleiter die Entscheidung.
- Kopfnoten werden in allen Jahrgangsstufen erteilt (Ausnahme Abschluss- und Abgangszeugnisse sowie Schüler, die DaZ 1/2 besuchen).
- Die inhaltlichen Kriterien in den vier Kopfnotenbereichen sind in der SOOSA festgeschrieben und den Schülern und Eltern bekannt zu machen.
- Leistungen werden mündlich, schriftlich und praktisch erbracht, sie werden ergebnisorientiert oder prozessorientiert benotet.
- Für die Benotung der Schülerleistungen gilt die unten aufgeführte Tabelle in allen Fächern, Abweichungen sind möglich, müssen aber den Schülern und Schülerinnen vor den Leistungsüberprüfungen angezeigt werden (Punktetabelle des SMK zu Prüfungen an OS).
- An unserer Schule gibt es folgende Wertigkeiten: Klassenarbeiten, Komplexe Leistungen = höherwertige Leistung = Wertigkeit von 1,5; Kurzkontrolle, HA u.a. = Wertigkeit von 1,0.
- **Schüler und Schülerinnen mit einer diagnostizierten LRS stellen jährlich einen Antrag auf Nachteilsausgleich. Sie nutzen Förderangebote der Schule im Fach Deutsch. Für die Prüfung wird zu Schuljahresbeginn gesondert ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt. Die Leistungsanforderungen bleiben gleich der anderen Schüler. Nachteilsausgleiche sind: Texte werden vorgelesen; zusätzlich Zeit; Nutzung eines Laptops ohne Rechtschreibkorrektur).**

- Die Wertigkeit ist der Schülerschaft vor der jeweiligen Leistungsüberprüfung mitzuteilen.
- Die Anzahl und das Thema für Klassenarbeiten ist mit den Schülern und Schülerinnen am Schuljahresanfang zu besprechen, die Anzahl der Klassenarbeiten in den Differenzierungsfächern ist entsprechend der gesetzlichen Grundlagen einzuhalten. Abweichungen werden per Fachkonferenzbeschluss festgelegt (z.B. bei Stundenkürzungen) und sind jeweils für ein Schuljahr begrenzt.
- Es **sollten** mindestens zwei höherwertige Leistungsnachweise (KA, KLÜ, KLA) im 1. HJ erbracht werden, um eine reale Benotung zu gewährleisten.
- Über die Fertigung von komplexen Leistungen, deren Dauer und Wertigkeit entscheiden die FL auf der Grundlage der SOOSA.
- Die Klassenarbeiten, Kurzkontrollen und sonstige Leistungen (z. B. KLÜ) werden den Schülern und Schülerinnen ausgehändigt, die Nachweispflicht obliegt den Eltern, Schülern und Schülerinnen (Lehrerkonferenzbeschluss und Schulkonferenzbestätigung August 2017).
- Bei Schulpflichtverletzungen muss in der Regel von einer Leistungsverweigerung ausgegangen werden, somit ist die Vergabe der Note 6 berechtigt.
- Eine mehrmalige Vergabe der Note 6 auf der Basis ein und derselben Leistungsverweigerung ist ausgeschlossen (Ausnahme Schulpflichtverletzung).
- Versetzungsbestimmungen sind den Schülern und Schülerinnen sowie Eltern bekannt zu machen.
- Zum Notenschluss des jeweiligen Halbjahres werden vorläufige Noten gebildet, jede dieser Noten ist bis zum letzten Schultag veränderbar und erst dann versetzungsrelevant.
- *Ein Leistungspunkt kann bei groben Formverstößen bei allen schriftlichen Leistungsüberprüfungen abgezogen werden.*
- Unbearbeitete Internetausdrucke oder Plagiate führen bei Abgabe zur Vergabe der Note 6. Die Nutzung von KI ist mit Zustimmung des Fachlehrers

möglich. Wird KI (z.B. ChatGPT) genutzt, muss dies als Quellenangabe kenntlich gemacht und angezeigt werden.

- Die Vergabe der Note 6 als Ausdruck einer nichterbrachten Leistung sollte nur dann realisiert werden, wenn dem Schüler oder der Schülerin Gelegenheit zur Nacharbeit gegeben wurde (alle weiteren Regelungen trifft die SOOSA).

Einheitliches Handeln bei vergessenen Hausaufgaben, bei denen angekündigt wurde, dass sie eingesammelt werden.

Schritt 1:

Der Schüler zeigt die fehlende HA an und legt sein HA-Heft mit Eintrag der fehlenden HA auf den Lehrertisch.

Schritt 2:

Die Lehrkraft unterschreibt im HA-Heft und trägt im digitalen Klassenbuch ein.

Schritt 3:

Der Lehrer erfragt den Grund der fehlenden HA.

Schritt 4:

Der Schüler gibt die HA am nächsten Tag der Anwesenheit des Schülers persönlich bei der entsprechenden Lehrkraft ab.

Schritt 5:

Wird die HA nicht abgegeben, erhält der Schüler die Note 6.

Einheitliches Handeln bei vergessenen Hausaufgaben, wenn keine Benotung der HA angekündigt wurde:

Schritt 1:

Die Hausaufgabe wird vergessen. Es erfolgt ein Eintrag im Hausaufgabenheft und im digitalen Klassenbuch.

Schritt 2:

Die Hausaufgabe wird dreimal (je Fach) vergessen. Es wird nachgearbeitet (andere Aufgabe oder Zusatzaufgabe auch möglich) zum Nachschreibetermin (Dienstag oder Donnerstag je 7./ 8. Stunde).

Wer nicht zum Nachschreibetermin erscheint, erhält die Note 6 für eine nicht erbrachte Leistung.

7. BEWERTUNGSTABELLE

Die Bewertungstabelle gilt für alle Fächer und entspricht dem Bewertungsmaßstab der schr. Prüfung am Ende der Klassenstufe 9 HS/ 10 RS im Freistaat Sachsen.

Punkte	1 = 100-93%	2 = 92-75%	3 = 74-60%	4 = 59-40%	5 = 39-20%	6 < 20%
5	5	4	3	2	1	0
6	6	5	4	3	2	1-0
7	7	6	5	4-3	2	1-0
8	8	7-6	5	4	3-2	1-0
9	9	8-7	6	5-4	3-2	1-0
10	10	9-8	7-6	5-4	3-2	1-0
11	11	10-9	8-7	6-5	4-3	2-0
12	12	11-9	8	7-5	4-3	2-0
13	13	12-10	9-8	7-6	5-3	2-0
14	14	13-11	10-9	8-6	5-3	2-0
15	15-14	13-12	11-9	8-6	5-3	2-0
16	16-15	14-12	11-10	9-7	6-4	3-0
17	17-16	15-13	12-11	10-7	6-4	3-0
18	18-17	16-14	13-11	10-8	7-4	3-0
19	19-18	17-15	14-12	11-8	7-4	3-0
20	20-19	18-15	14-12	11-8	7-4	3-0
21	21-20	19-16	15-13	12-9	8-5	4-0
22	22-21	20-17	16-14	13-9	8-5	4-0
23	23-22	21-18	17-14	13-10	9-5	4-0
24	24-23	22-18	17-15	14-10	9-5	4-0
25	25-24	23-19	18-15	14-10	9-5	4-0
26	26-25	24-20	19-16	15-11	10-6	5-0
27	27-26	25-21	20-17	16-11	10-6	5-0
28	28-27	26-21	20-17	16-12	11-6	5-0
29	29-27	26-22	21-18	17-12	11-6	5-0
30	30-28	27-23	22-18	17-12	11-6	5-0
31	31-29	28-24	23-19	18-13	12-7	6-0
32	32-30	29-24	23-20	19-13	12-7	6-0
33	33-31	30-25	24-20	19-14	13-7	6-0
34	34-32	31-26	25-21	20-14	13-7	6-0
35	35-33	32-27	26-21	20-14	13-7	6-0
36	36-34	33-27	26-22	21-15	14-8	7-0
37	37-35	34-28	27-23	22-15	14-8	7-0
38	38-36	35-29	28-23	22-16	15-8	7-0
39	39-37	36-30	29-24	23-16	15-8	7-0
40	40-38	37-30	29-24	23-16	15-8	7-0
41	41-39	38-31	30-25	24-17	16-9	8-0
42	42-40	39-32	31-26	25-17	16-9	8-0
43	43-40	39-33	32-26	25-18	17-9	8-0
44	44-41	40-33	32-27	26-18	17-9	8-0
45	45-42	41-34	33-27	26-18	17-9	8-0
46	46-43	42-35	34-28	27-19	18-10	9-0
47	47-44	43-36	35-29	28-19	18-10	9-0
48	48-45	44-36	35-29	28-20	19-10	9-0
49	49-46	45-37	36-30	29-20	19-10	9-0
50	50-47	46-38	37-30	29-20	19-10	9-0
51	51-48	47-39	38-31	30-21	20-11	10-0
52	52-49	48-39	38-32	31-21	20-11	10-0
53	53-50	49-40	39-32	31-22	21-11	10-0
54	54-51	50-41	40-33	32-22	21-11	10-0
55	55-52	51-42	47-33	32-22	21-11	10-0
56	56-53	52-42	41-34	33-23	22-12	11-0
57	57-54	53-43	42-35	34-23	22-12	11-0
58	58-54	53-44	43-35	34-24	23-12	11-0
59	59-55	54-45	44-36	35-24	23-12	11-0
60	60-56	55-45	44-36	35-24	23-12	11-0

8. ZUSAMMENARBEIT LEHRERSCHAFT, ELTERN UND SCHÜLER

- In allen Klassen sollten sich Schüler, Schülerinnen und Eltern bereithalten, um in den Mitwirkungsorganen zu arbeiten.
- Schüler- und Elternsprecher sollten regelmäßig mit dem Klassenlehrer/ Klassenlehrerin zusammentreffen.
- Klassenversammlungen können in allen Klassen einmal halbjährlich unter Leitung der Schülersprecher in der Unterrichtszeit stattfinden,
- Klassenelternversammlungen werden mindestens einmal halbjährlich durchgeführt, die Einladungen werden vom Klassenlehrer/ Klassenlehrerin versandt, die Inhalte werden zum Teil von der Schulleitung vorgegeben, die Protokolle gehen an die Schulleitung.
- Daneben sollten EV zur Drogenproblematik und zur Berufswahl in den Klassenstufen 7 - 9 das Angebot ergänzen.
- In der Klassenstufe 7 kann die Nutzung des Berufswahlpasses als Unterstützungsmaterial begonnen werden.
- Der Abschluss von Bildungsvereinbarungen sollte regelmäßig in den Klassen geprüft werden.
- Die Eltern- und Schülervertreter sind unmittelbare Interessenvertreter der Klassen.
- Elternhospitationen sind nach Rücksprache mit den Lehrkräften möglich.
- Eine besonders intensive Beratung der Eltern/ Personensorgeberechtigten erfolgt in den Klassen 5 und 6 mit Bezug auf die Entscheidung zu zukünftigen Schularten und dem zukünftigen Bildungsgang, in den Klassenstufen 7 und 8 zu eventuell nötigen Bildungsgangwechseln, in den Klassen 7–10 zu den beruflichen Perspektiven, in den Klassen 9 und 10 zu den Abschlussprüfungen bzw. den Abwahlfächern.
- Eine besonders kontinuierliche schulische Beratung muss mit den Schülern und Schülerinnen, sowie deren Eltern mit Teilleistungsschwächen, Deutsch

als Zweitsprache, Schülern mit Einschränkungen oder anderen Arten der inklusiven Beschulung durchgeführt werden.

- Alle Informationen, Anträge, Terminwünsche u.a. der Eltern an die Schule gehen zu Händen des Klassenleiters/ Klassenleiterin oder bei dessen Abwesenheit des stellv. Klassenleiters/ Klassenleiterin. Er/ Sie übernimmt die Aufgabe der Absprache und Vermittlung,
- Unsere Eltern sind als Erziehungsträger ihrer Kinder in großer Verantwortung, es ist ihre Pflicht, selbstständig in der Schule um Informationen zu Leistungen und Verhalten nachzufragen.
- Alle Entscheidungen hinsichtlich der schulischen Entwicklung sind mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten zu besprechen.
- Alle Lehrer/ Lehrerinnen stehen den Schülern, Schülerinnen und Eltern nach vorheriger Anmeldung zu Gesprächen zur Verfügung, ein Elterngespräch pro Halbjahr sollte mindestens durchgeführt werden. Es ist zu protokollieren und in den Schülerakten zu hinterlegen.
- Sowohl Lehrer/ Lehrerinnen als auch Eltern sind für die Termingestaltung verantwortlich.
- Die Termine sind durch Eltern und Lehrer/ Lehrerinnen frei bestimmbar, wobei 20.00 Uhr als Endzeit empfohlen wird, es sollte Rücksicht auf die Arbeits- und Beschäftigungszeiten der Eltern und Lehrer/ Lehrerinnen genommen werden.
- Sollten Lehrkräfte geplante Freistunden zu Elterngesprächen nutzen, so ist der sSL davon in Kenntnis zu setzen, da diese Freistunden ansonsten für Vertretungsunterricht genutzt werden könnten.

9. ANSPRECHPARTNER IN DER SCHULE

- Lehrerrat: auf Nachfrage oder Schulporträt des SMK
- Schülerrat: auf Nachfrage oder Schulporträt des SMK
- Elternrat: auf Nachfrage oder Schulporträt des SMK
- Schulkonferenz: auf Nachfrage oder Schulporträt des SMK
- Beratungslehrerin/Gefahrstoffbeauftragte: Frau Thiedt
- Multiplikatorin Inklusion: Frau Püchel
- Schulverfassungsrat: Frau Hanzel-Hähnel/
Frau Sietzy
- Berufsberatung, Praktika, Berufsvorbereitung: Frau Kunert
- Vertrauenslehrerin: Frau Staruß
- LRS – Koordinator: Frau Haberl
- Lehrbücher/ Medien: Frau Kohlstrunk
- Informatik/ PITKO: Herr Szeszko
- LK mit besonderen Aufgaben „Digitalisierung“: -
- Schultechnik: Herr Szeszko
- Praktikumsbetreuung: Frau Kohlstrunk
- Lehrerpersonalrat: Angabe auf Nachfrage
- GTA – Koordinatorinnen: Frau Schütze/ Frau Arlt
- Fachschaftsleitung MA: Frau Fabian
- Fachschaftsleitung GE/ETH/GK: Frau Kohlstrunk
- Fachschaftsleitung GEO: Frau Staruß
- Fachschaftsleitung Fremdsprachen: Frau Dierihina/ Frau
Sietzy
- Fachschaftsleitung KU: Frau Hanzel - Hähnel
- Fachschaftsleitung DE: Frau Haberl
- Fachschaftsleitung MU: Frau Schütze
- Fachschaftsleitung WTH/TC: Herr Behr
- Fachschaftsleitung BIO/CH: Frau Kühlewindt
- Fachschaftsleitung Informatik: Herr Szeszko

- Fachschaftsleitung SPO: Frau Gersten
- Integrationsteam für LK/ BEM: SL, K. Schulze und S. Kunert
- Vertrauensperson Gleichstellung: Frau Haberl

Schulkonferenz

Vorsitz: SL
 Stellv. Vorsitz: Fr. Kretzschmar
 4 Vertreter Lehrerrat
 3 weitere Vertreter Elternrat
 4 Vertreter Schülerrat
 4 Vertreter Schulträger

Krisensituationsteam:

Leiter: SL/ sSL
 Gruppenleiterin psychologische Erstbetreuung: Frau Thiedt
 Mitglied: Frau Kühlewindt
 Außenorganisation: SL
 Pressebetreuung: Frau Arlt
 Ersthelfer: Frau Gersten, Herr Staudte

Außerschulische Ansprechpartner:

Unfallkasse Meißen: 03521/724100 oder 147
 Feuerwehr: 112
 Polizei: 110
 SMK: 0351/564 2600 oder E-Mail:
MeldVorkom@smk.sachsen.de
 LaSuB: 03591 621 550
 Meldung bes. Vork. LaSuB: 03591 621 190
 Info an Presssprecher LaSuB: 01729818571 o. 03591 621326
 Kontakt Schulträger: 265 270

10. AUßERUNTERRICHTLICHES

- Die Gestaltung von Projekten liegt in der Hand der Klassenleiter/ Klassenleiterin, in Absprache mit den Fachlehrern, Eltern und Schülern und Schülerinnen.
- Besondere schulische Höhepunkte sind die Exkursionen in die Gedenkstätten von Auschwitz und Bautzen, die Teilnahme an den Wettbewerben Jugend trainiert für Olympia, Sportfeste, Adventsmarkt, Lesewettbewerb, Fremdsprachen – und Informatikwettbewerbe sowie Begegnungen und Wettkämpfe mit unseren Schulpartnern aus der Republik Polen.
- Fremdsprachenreisen sollten unter den aktuellen Bedingungen im englischsprachigen Raum vorbereitet werden.
- Schulfahrten und ganztägige Exkursionen finden außerhalb der Prüfungsvorbereitung und Prüfungen statt, das Jugendschutzgesetz ist anzuwenden.
- Alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der oben genannten Art sollten von Lehrern/ Lehrerinnen, Schülern/ Schülerinnen und Eltern gemeinsam vorbereitet werden und bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Schulleitung.
- Unterrichtsgänge überschreiten vier Unterrichtsstunden nicht und setzen durchgeführten Regelunterricht an der Schule voraus, diese Unterrichtsgänge sind schriftlich im Sekretariat einzutragen und werden vom SL unterschrieben.
- Unterrichtsgänge zu den Sportarten Schwimmen und Eislaufen bedürfen der besonderen Absprache zwischen dem Fachbereich Sport und der Schulleitung.
- Den Klassenlehrern/ Klassenlehrerinnen, Eltern, Schülern und Schülerinnen wird für die Durchführung von Wandertagen und Schulfahrten Folgendes empfohlen: Klassen 5 – 8 regionale Fahrten ohne Übernachtung; Klassen 9 – 10 regionale oder überregionale Fahrten mit Übernachtung möglich,

Auslandsfahrten und Fahrten mit besonderem Risiko werden in den Klassenstufen 5 - 7 ausdrücklich **nicht empfohlen**.

- Im Zusammenhang mit dem fächerverbindenden Unterricht an unserer Schule gelten für Schulfahrten/ Wanderungen in den Klassenstufen 7 und 10 folgende Abweichungen von der VWV Schulfahrten/ Wanderungen: Klasse 7 = 3 Tage im Schuljahr; Klasse 10 = 5 Tage.
- Die Kosten für alle Aktivitäten dürfen ein vernünftiges Maß nicht überschreiten, es muss allen Schülern und Schülerinnen ermöglicht werden, an solchen Fahrten teilzunehmen. Grundsätzlich sind mindestens drei Kostenangebote einzuholen.
- Bei der Planung der Schulfahrten ist der Bedarf der Projekte, der Exkursionen u.a. zu berücksichtigen.
- Schulfahrten, Wandertage, Exkursionen werden mit einem begründbaren Zweck verknüpft (LP- Bezug, Stärkung der Klassengemeinschaft...).

11. BILDUNGSBERATUNG/ AUFNAHMEKRITERIEN KL. 5

Bildungsberatung

- Ziel unserer Bildungsberatung ist es, jedem Schüler und jeder Schülerin der Schule entsprechend der Fähigkeiten und Stärken von Klasse 5 an so zu fördern, dass er/ sie zum bestmöglichen Abschluss gelangt. Dabei wollen wir bei allen Schülern und Schülerinnen eine Nichtversetzung vermeiden.
- Individuelle Elterngespräche als Beratungsangebot für Eltern, Schüler und Schülerinnen der GS in Klasse 4 finden statt.
- Eine zentrale Elterninformationsveranstaltung für Eltern mit Kindern in der Klassenstufe 3 als Erstorientierung zu den Schularten Oberschule, Gymnasium, Berufsschulzentrum wird angeboten.
- Es gibt „Schnupperstunden“ der Schüler und Schülerinnen der Klassen 4 an unserer Schule.
- Der „Tag der offenen Tür“ an der OS für Eltern, Schüler und Schülerinnen der städtischen Grundschulen gibt Einblicke zu unserer Schule.
- Es gibt Beratungen der Schüler und Schülerinnen der Klasse 5 durch Fremdsprachenlehrer/innen und Klassenlehrer/innen zur ev. Teilnahme an der 2. Fremdsprache; Mindestteilnehmerzahl: 12.
- Intensive Elterngespräche der Klassenlehrer/innen und Fachlehrer/innen in den Klassenstufen 5 und 6 zur Beratung des zukünftigen Bildungsweges und Bildungsganges und zum Abschluss der Orientierungsstufe werden durchgeführt.
- Klassenkonferenzsitzungen und anschließende Elternberatung zu den Beschlüssen am Ende des 1. Halbjahres der Klassenstufen 5 und 6 finden statt.
- In den Klassenstufen 7– 8 bietet die Schule halbjährliche Beratung der Eltern bei entsprechend anstehenden Veränderungen des Bildungsganges an.

- In den Klassenstufen 9 und 10 gibt es Elterninformationsveranstaltungen zu den Prüfungen, individuelle Beratung der Schüler und Schülerinnen durch die Fachlehrer/innen bei der Wahl der Prüfungsfächer.

Auswahlkriterien für Schüler und Schülerinnen der neuen 5. Klassen im Falle einer zu hohen Anmeldezahl für unsere Oberschule (Rangfolge = Reihenfolge):

1. Geschwisterkinder von Schülern der Bruno-Bürgel-Oberschule, die mit Aufnahme auch noch Schüler der Bruno-Bürgel-Oberschule sind.
2. Kinder, deren Eltern ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Weißwasser haben
3. Wohnortnähe/ unzumutbar langer Schulweg
4. Kinder mit einer diagnostizierter LRS
5. Zufallsprinzip/ Losverfahren (Beschluss der Lehrerkonferenz 02.24)

12. ZUSAMMENLEBEN

- Lehrkräfte, Eltern und Schülerschaft müssen sich in allen Situationen um Sachlichkeit und Unvoreingenommenheit bemühen.
- Die Einhaltung allgemein anerkannter Regeln der Höflichkeit und des Umganges miteinander sind dabei wichtig.
- Lehrerschaft und Eltern haben die Pflicht, den Schülern und Schülerinnen vorzuleben, dass alle Konflikte ohne körperliche und verbale Gewalt gelöst werden können.
- An alle Lehrer/innen werden bei der Konfliktlösung besondere Ansprüche gestellt, da sie als beruflich dazu qualifiziert und ausgebildet gelten.
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind nur das letzte Mittel, um Schülern und Schülerinnen ein Fehlverhalten zu verdeutlichen und Veränderungen einzumanehmen.

- Hauptmittel sind ständige Gespräche zwischen Lehrern/innen, Schülern und Schülerinnen zur Konfliktlösung. Die Eltern müssen dabei immer in Kenntnis gesetzt sein.
- Positive Entwicklungen sollten gelobt und hervorgehoben werden.
- Schülern und Schülerinnen mit Fehlverhalten sollten immer wieder Wege und Brücken zur Rückkehr in normale Verhaltensmuster ermöglicht werden.
- Als anzuwendende Erziehungsmaßnahmen gelten:
 - Eintrag ins Klassenbuch–Lob/ Tadel;
 - mdl. Lob/ Tadel/ Verwarnung ohne Elterninfo;
 - schr. Lob/ Tadel/ Verwarnung mit Elterninformation
 - Nacharbeit bei entsprechender Information der Personensorgeberechtigten am Vortag
 - kurzzeitiger Unterrichtsausschluss unter Aufsicht des FL
 - zeitweilige Inbesitznahme den Unterricht störender Gegenstände (§39/SG)
 - Ermahnungen
 - Eintrag HA-Heft
 - Schülergespräch
 - Schulverfassungsrat
 - Elterngespräch
 - Reinigungen bei Verschmutzung
 - Reparaturen bei Beschädigungen
 - Aufräumarbeiten
 - Nacharbeiten (Abschreiben von Teilen der Hausordnung, Nacharbeiten von Unterrichtsstoff, Aufsatz zum eigenen Verhalten...)
 - KL- Verweis
 - ...

- als anzuwendende Ordnungsmaßnahmen gelten:
 - Verweis durch den Klassenleiter/ Klassenleiterin
 - Verweis durch den Schulleiter
 - Androhung des Schulausschlusses
 - Befristeter Schulausschluss
 - Schulausschluss

- Bei den Ordnungsmaßnahmen ist folgende Handlungskette immer einzuhalten:
 - a) Beantragung einer Ordnungsmaßnahme durch einen Fachlehrer/in immer beim Klassenleiter/in;
 - b) Prüfung des Sachverhaltes;
 - c) Anhörung des Schülers, der Schülerin und seiner/ ihrer Eltern, auf Wunsch mit Schülervertreter, Entscheidung des Klassenleiters/ der Klassenleiterin, ob eine Klassenkonferenz einberufen wird;
 - d) Durchführung der Klassenkonferenz als Beratungsgremium, Leitung durch Klassenleiter/in;
 - e) Abstimmungsergebnis KK, Entscheidung SL;
 - f) schriftliche Zustellung der Ordnungsmaßnahme mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung über SL;

- alle Schritte der Ordnungsmaßnahmen sind zu protokollieren,
- die Regeln unseres Schullebens basieren auf drei Säulen:
 1. unserem Schulprogramm mit der Hausordnung,
 2. unserer Schulverfassung,
 3. auf der individuellen Schulvereinbarung mit jedem Schüler, jeder Schülerin und jedem Elternteil

13. STUNDENVERTEILUNG, PAUSEN, SPORTHALLE, EINLASS

Ein Vorklingeln, zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn, ist das Zeichen, im Unterrichtsraum zu erscheinen und die Unterrichtsbereitschaft herzustellen.

Diese Zeit dient der Vorbereitung auf den Unterricht am eigenen Platz. Es erfolgt die selbstständige Kontrolle und Bereitstellung der Arbeits- und Unterrichtsmittel.

Regelunterricht:

Einlass: 07.45 Uhr

Stunden/ Pausen	Unterrichtszeit	Bemerkungen
1. Stunde	8.00 – 8.40 Uhr	10min Frühstückspause
3. Stunde	8.50 – 10.25 Uhr	individuelle 5 Min. Pause
1. Hofpause	10.25 – 10.50 Uhr	
4./ 5. Stunde	10.50 – 12.20 Uhr	individuelle 5 Min. Pause
2. Hofpause	12.20 – 12.50 Uhr	Mittagspause
6./7. Stunde	12.50 – 14.25 Uhr	individuelle 5 Min. Pause

14.45 – 16.15 GTA

Verkürzter Unterricht:

Einlass: 07.45 Uhr

Stunden/ Pausen	Unterrichtszeit	Bemerkungen
1./ 2. Stunde	8.00 – 9.05 Uhr	individuelle 5 Min. Pause
3. Stunde	9.15 – 9.45 Uhr	Einzelstunde
1. Hofpause	9.45 – 10.15 Uhr	
4./ 5. Stunde	10.15 – 11.20 Uhr	individuelle 5 Min. Pause
2. Hofpause	11.20 – 11.50 Uhr	Mittagspause
6./7. Stunde	11.50 – 12.55 Uhr	individuelle 5 Min. Pause

- Die angegebenen Zeiten des verkürzten Unterrichtes gelten u.a. auch bei sehr hohen Temperaturen.

- In den großen Pausen verlassen alle Schüler und Schülerinnen das Schulgebäude und finden sich auf dem Pausenhof ein, Essenteilnehmer sind ausgeschlossen.
- Im Falle eines Abklingelns der großen Pausen (Schlechtwettervariante) halten sich die Schüler/innen in der Regel auch in den Pausenhallen und im Atrium auf. Verbleibt ein Fachlehrer/in im Klassenraum, so können die Schüler/innen unter seiner Aufsicht verbleiben.
- Die Sportanlagen können in den großen Pausen genutzt werden, Voraussetzung ist das Tragen von Turn- oder Freizeitschuhen. Mit anderem Schuhwerk ist das Betreten des Sportplatzes verboten.
- Im gesamten Schulgelände gilt für alle Personen Rauch – und Alkoholverbot unabhängig vom Alter. Schüler und Schülerinnen, die dem zuwiderhandeln, werden in Abstimmung mit dem Hausmeister zu Aufräumarbeiten im Schulhaus und auf dem Schulgelände verpflichtet, alle anderen Verfahrensweisen regelt die Hausordnung.
- Gegen alle Personen wird bei Verstößen ein Ordnungsgeld verhängt.
- Das Mitführen folgender Gegenstände innerhalb der Schule ist untersagt: legale und illegale Drogen, Alkohol, Waffen und waffenähnliche Gegenstände jeglicher Art, Feuerzeuge.
- Diese Gegenstände werden unverzüglich durch die Lehrer/innen eingezogen und vernichtet oder den Eltern übergeben (siehe Hausordnung), bei Waffen und Rauschmitteln wird eine Anzeige erstattet.
- Sportbefreite Schüler und Schülerinnen sind zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und haben Hallenschuhe mitzubringen.
- Schüler und Schülerinnen, die keine Sportkleidung am Unterrichtstag vorweisen, werden durch den Sportlehrer/in mit Arbeitsaufgaben versehen, die sie an einem zugewiesenen Ort zu erledigen haben.
- Schulsportbefreiungen ab vier Wochen müssen vom Jugendärztlichen Dienst attestiert werden.
- Eine Beurlaubung vom Sportunterricht kann nur in Absprache mit den Eltern und mit Zustimmung des Schulleiters erfolgen.

- Für die Ordnung in den Klassenräumen und den Pausenfluren sind die Klassen (Ordnungsdienst) verantwortlich.
- Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichtstages ist grundsätzlich untersagt. Ausnahme bildet das Verlassen während einer Freistunde bei Vorliegen einer Freistellungserklärung durch die Eltern (Ablage Schülerakte).

Diese Freistellungserklärung ist jährlich zu erneuern.

- Schüler/innen, die das Schulgelände nicht verlassen dürfen, nutzen das Atrium als Aufenthaltsraum oder die Bibliothek, wenn sie besetzt ist. Dies gilt auch für den Aufenthalt in kurzfristig entstandenen Freistunden.
- Schüler/innen, die nach dem Stundenbeginn die Schule betreten, nutzen den vorderen Haupteingang und melden sich im Sekretariat an.
- Alle anderen Verfahren regelt die Hausordnung.

14. KLASSENLEITER/INNEN, STELLV.

KLASSENLEITER/INNEN

Allgemeine Bestimmungen

- Sollte der Klassenleiter oder die Klassenleiterin abwesend sein, so übernimmt die Vertretung die Gesamtheit der Aufgaben.
- Den Eltern, Schülern und Schülerinnen werden diese auf der 1. EV vorgestellt und bekannt gemacht.
- Die Stellvertreter/innen unterstützen die Klassenleiter.
- Alle Elternmitteilungen, Anträge u.Ä., die an Fachlehrer/innen oder an die Schulleitung adressiert sind, gehen zunächst zu Händen der Klassenleiter und Klassenleiterinnen.

Klassenlehrer und stellv. Klassenlehrer 2026/ 27 (Änderungen vorbehalten)

Klasse	Raum	KL	stellv. KL
5/1	1.02	Anne Sietzy	Bartek Szeszko
5/2	2.02	Liubov Dieriuhina	Sabine Thiedt
5/3	2.05	Anett Gersten	Anne Sietzy
6/1	1.13	Michaela Schütze	Steffen Behr
6/2	2.03	Katja Kohlstrunk	Melanie Püchel
6/3	0.05	Iryna Kuznetsova	Sabine Thiedt
7/1	1.08	Maria Kanz	Cornelia Staruß
7/2	1.01	Bianca Haberl	Maria Kanz
7/3	1.10	Steffen Behr	Bianca Haberl
8/1	2.13	Melanie Püchel	Katja Kohlstrunk
8/2	2.14	Kerstin Schulze	Marcus Heerlein
8/3	2.15	Marcus Heerlein	Cornelia Staruß
9/1	2.01	Sabine Kunert	Ute Kühlewindt
9/2	2.04	Ute Kühlewindt	Sabine Kunert
10/1	1.09	Jessica Rathner	Birgit Hanzel-Hähnel
10/2	1.14	Marika Strobl	Michaela Schütze
10/3	1.15	Birgit Hanzel-Hähnel	Jessica Rathner
VKA	0.07	Maria Kanz	Liubov Dieriuhina

15. FERIENZEITEN

Herbstferien	12.10.2026 – 23.10.2026
Weihnachten/Neujahr	23.12.2026 – 01.01.2027
Winter	08.02.2027 – 19.02.2027
Ostern	26.03.2027 – 02.04.2027
Sommer	12.07.2027 – 20.08.2027
Unterrichtsfreier Tag:	07.05.2027
Pfingsten:	17.05. – 18.05.2027
Freibeweglicher Ferientag	
in Abstimmung mit dem LK GR:	04.12.2026

16 ZEUGNISSE

Ausgabe Halbjahresinformation/Halbjahreszeugnisse:	05.02.2027
Jahreszeugnisse:	09.07.2027
Schulentlassungszeugnisse:	02.07.2027/ 16.30 Uhr
Zeugnisübergabe Schulfremde:	02.07.2027
Beginn des 2. Schulhalbjahres:	22.02.2027

17. PRÜFUNGEN

HSA

Für alle Schüler/innen sind die Prüfungen im HS–BG verpflichtend, für Schüler/innen im RS–BG Klasse 9 in der Regel nur beim Verlassen der OS.

Prüfungstermine

BG	Fach	Termin	Nachtermin
HSA	Englisch	10.05.2027	14.06.2027
	Deutsch	12.05.2027	16.06.2027
	Mathematik	14.05.2027	18.06.2027
RSA	Englisch	10.05.2027	14.06.2027
	Deutsch	12.05.2027	16.06.2027
	Mathematik	14.05.2027	18.06.2027
	Biologie	20.05.2027	22.06.2027
	Physik/ Chemie	21.05.2027	22.06.2027

Hinweis:

Die Tage zwischen den Prüfungen sind unterrichtsfrei.

Den prüfenden Fachlehrern/innen EN sowie den Erst- und Zweitkorrektoren/innen EN ist durch die Einbindung in beide Prüfungsarten möglichst eine Entlastung zu gewähren. Sie ist je nach Umfang der Arbeiten individuell mit der Schulleitung und den prüfenden Fachlehrern/innen unter Einbeziehung der Fachschaftsleitung zu bestimmen. Den Erst- und Zweitkorrektoren/innen in den ausschließlich schriftlich zu prüfenden Fächern kann, je nach Ausfallsituation an der Schule, eine individuelle Entlastung in Abhängigkeit vom Korrekturumfang und in Abstimmung mit der SL und unter Einbeziehung der Fachschaftsleitung gewährt werden.

Wahl der Prüfungsfächer:

Bis zum 26.04.2027 (siehe TP) wählen die Schüler/ Eltern der Klassenstufe 10 das naturwissenschaftliche Prüfungsfach sowie das mündliche Prüfungsfach. Die Schüler der Klassenstufe 9/HS wählen zwei mündliche Prüfungsfächer.

Konsultationen werden vom 24.05. – 09.06.2027 zur Vorbereitung auf die mdl. Prüfungen angeboten.

Konsultationen zu den Nachprüfungen oder zusätzlichen mdl. Prüfungen werden durch die Schule (dem prüfenden Fachlehrer/ der Fachlehrerin) geregelt.

Prüfungen mündlich/ praktischer (mdl.) Teil EN:

EN/ praktischer Teil: 26.05.2027 bis 09.06.207 (genauere Eingrenzung durch Prüfungsplan) Sollte zum Ersttermin oder Nachtermin nur ein Teilnehmer/ eine Teilnehmerin vorhanden sein, muss für die Rolle des zweiten Teilnehmers/ der zweiten Teilnehmerin eine geeignete Person festgelegt werden.

(VWV zum Schuljahresablauf 26/ 27) Es wird empfohlen, dass dies durch einen das Fach EN unterrichtende Lehrkraft übernommen wird.

Die **mdl. Prüfungen**, einschließlich der zusätzlich beantragten Prüfungen, werden im Zeitraum vom **10.06.2027 – 01.07.2027** durchgeführt. (Präzisierung im Prüfungsplan/Terminplan) **In Einzelfällen können mdl. Prüfungen bis zum 02.07.2027 durchgeführt werden.**

Nichtteilnahme/Nachtermin:

Nimmt ein Schüler/ eine Schülerin aus einem „wichtigen Grund“ nicht an der Prüfung teil, wird ihm/ ihr ein Nachtermin mitgeteilt. Diesen Nachtermin setzt die Schule fest. Ein ärztliches Attest ist im Krankheitsfall die Grundlage für die Anerkennung eines wichtigen Grundes.

zusätzliche mdl. Prüfungen:

Zusätzlich zu den verpflichtenden Prüfungen können die Schüler und Schülerinnen in beiden BG, die eine Notenverbesserung anstreben, den Abschluss nicht erreichen oder andere Gründe haben, auf Antrag einmal in bis zu zwei Fächern der schriftlichen oder mdl. Prüfungsfächer eine zusätzliche mdl. Prüfung absolvieren.

Die zusätzliche mdl. Prüfung kann in einem bereits schr. oder mdl. geprüften oder in jedem anderen Fach beantragt werden. Bei bereits mdl. oder schr. geprüften Fächern wird die Endnote nach der Drittellösung gebildet (Jahresnote, Prüfungsnote, mdl. zus. Prüfung werden zur Endnote zusammengefasst).

Der Antrag ist spätestens zwei Werktage nach Bekanntgabe des Ergebnisses der schr. oder mdl. Prüfungen beim Vorsitzenden/ SL des Prüfungsausschusses zu stellen.

Zusätzliche mdl. Prüfungen können in Einzelfällen auch nach Ende des festgelegten Zeitrahmens der mdl. Prüfungen durchgeführt werden.

Ein Prüfungsteilnehmer/ eine Prüfungsteilnehmerin wird an einem Tag nur einmal geprüft.

18. WECHSEL OBERSCHULE GYMNASIUM

Eltern von Schülern und Schülerinnen der Klassen 5 und 6 mit dem **Wechselwunsch zum Gymnasium**, teilen dies **dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bis zum 22.02.2027 mit**. Im Anschluss erfolgt eine besondere Bildungsberatung mit diesen Eltern. Diese Beratung ist zu protokollieren und das Original des Protokolls den Eltern zu übergeben. Der Antrag auf Aufnahme ist bis zum **02.03.2027** am Gymnasium zu stellen.

Ein Wechsel in den Klassenstufe 7 – 9 ist zum Ende eines Schuljahres möglich (nicht empfohlen). Grundlage sind die geforderten Leistungskriterien und eine entsprechende schulische Beratung. (§7 Absatz 3 SOOSA).

Schüler/Schülerinnen der Klassenstufe 10 müssen einen Antrag auf Aufnahme an ein Gymnasium bis **zum 26.02.2027 oder bis zum 02.07.2027 stellen**.

19. ABSCHLUSSBEZOGENER UNTERRICHT UND WAHLPFLICHTBEREICH KLASSE 10

Die Erziehungsberechtigten der Schüler und Schülerinnen der **Klassen 6 teilen den KL bis zum 26.02.2027** mit, welches Abschlussziel sie für ihr Kind anstreben. Die Eltern der Schüler und Schülerinnen im Realschulbildungsgang der **Klasse 9** teilen dem Klassenleiter/ der Klassenleiterin am **05.02.2027** mit, welches der Fächer KU/ MU sie in der Klasse 10 fortführen und welche zwei Fächer aus der Fächergruppe GK, GE, GEO. Die Entscheidung zu den BG wird den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitgeteilt. (Terminplan)

Danach sind **Änderungen bis zum 25.06.2027** möglich.

20. BERUFS-UND STUDIENORIENTIERUNG

Ziele:

Am Ende der OS–Ausbildung sollen die Schüler und Schülerinnen befähigt sein, ihren Platz in der Berufsausbildung oder einem Studium zu finden.

Die Berufs– und Studiensuche beginnt bereits in der Orientierungsstufe.

Eingebundene Kooperationspartner sind an unserer Schule das BSZ Weißwasser, die Berufsberater/ Berufsberaterinnen, die Agentur für Arbeit, regionale Unternehmen, die schulischen Berufseinstiegsbegleiter/innen/ Nestor GmbH.

Alle Schritte erfolgen unter entsprechender Einbindung- und Beratung der Eltern.

Struktur der Berufs - und Studienorientierung:

Klassen 5 /6

Erstorientierung durch Klassenlehrer/Innen und T/C– LK, Vorstellungsentwicklung zur aktuellen Arbeitswelt

Klasse 5

Lernen lernen mit Life Kinetik (Lernen in Kleingruppe)

Klasse 6

Lernen am außerschulische Lernort TELUX (Lernen in Kleingruppen)

Umgang mit 3-D-Drucker, Lasercutter...

Klasse 7

Erstellung der Potenzialanalyse als Teil des Berufswahlpasses

Klasse 8

Praxistag „PraxisPlus“

Klasse 9

Vierzehntägige Betriebspraktika/ Einsatz Berufsbegleiter

Klasse 9/10

Projekttag des BSZ WSW in den Abschlussklassen

Teilnahme an Berufswahlmessen

Veranstaltungen mit der Agentur für Arbeit (mindestens 6 UE)

allgemeine Bestimmungen:

Termine werden durch den Praktikumsverantwortlichen den LK bekannt gegeben.

KL, Eltern und Schüler/innen stimmen sich in den Klassen 8 - 9 über Praktika ab.

Ein mögliches 2. Praktikum wird durch den Klassenleiter/ die Klassenleiterin beim SL schriftlich beantragt (Befürwortung durch ER vorausgesetzt).

In der OS wird die Berufsberatung organisiert. Es gibt regelmäßige Beratungen an der Schule.

Termine Betriebspraktika:

Klassenstufe 8: einen Tag wöchentlich ab 14.09.26

Klassenstufe 9 (RS und HS):

22.01. – 24.01.2027 = Karriere–Start Messe in Dresden/Exkursionstag Kl.9

08.03. – 13.03.2027 = „Schau rein“ Woche der offenen Unternehmen (9 RS und 8 HS)

22.04.2027 = Girls und Boys Day (Kl. 7 -9)

Terminbekanntgabe durch der LK GR = Insider – Ausbildungsmesse LK GR

21. KOMPETENZTEST

Die Kompetenztests werden an den OS des Freistaates Sachsen in der Klassenstufe 8 in mindestens einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik je Klassenstufe obligatorisch geschrieben. Die Entscheidung, welche der Fächer im jeweiligen Jahrgang geschrieben werden, trifft die Gesamtlehrerkonferenz. Die Fachschaftsleiter/innen der genannten Fächer und die Klassenleiter/innen treffen die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Kompetenztests in Zusammenarbeit mit dem sSL unserer Schule. Die Kompetenztests werden nicht mit einer Fachnote bewertet, sie können aber in die Kopfnoten Fleiß, Ordnung und Mitarbeit (Lernbereitschaft, Ausdauer, Beteiligung am Unterricht, Sorgfalt) einbezogen werden.

Die Kompetenztests werden den Fachbereichen und Fachlehrern/innen am Tag des Schreibens von der Schulleitung zur Verfügung gestellt oder sie werden online absolviert. Innerhalb der Fachschaften erfolgt die Auswertung der Kompetenztests und die Rechneingabe, eine entsprechende Fehleranalyse und die Darstellung von Schlussfolgerungen für die zukünftige Arbeit. Diese Ergebnisse sind den Fachschaften und der Schulleitung in geeigneter Form zu präsentieren und den Eltern bekannt zu machen.

Bei inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsschwäche kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden (Zeitzuschlag). Die Entscheidung wird auf

Antrag des Fachlehrers/ der Fachlehrerin Inklusion mit der jeweiligen Fachschaft und der Schulleitung getroffen.

22. LEHRERFORTBILDUNG

Die Schwerpunkte der Lehrerfortbildung werden zu Beginn des SJ 26/ 27 fixiert.

Darüber hinaus können nachmittägige Veranstaltungen unbegrenzt besucht werden.

In den unterrichtsfreien Zeiten erfolgt ebenfalls keine Begrenzung.

Abweichungen von diesen Festlegungen bedürfen der Abstimmung mit der Schulleitung. Entsprechend der Fortbildungsverpflichtung für Lehrkräfte im Freistaat Sachsen muss an mindestens einer Fortbildung im Schuljahr teilgenommen werden.

Innerhalb der Fachschaften muss eine Abstimmung erfolgen. Eine Mehrfachanmeldung für eine Fortbildung aus einem Fachbereich wird nur bei dringender Notwendigkeit genehmigt.

Die Auswertung der Fortbildungen muss innerhalb der Fachschaften organisiert werden.

Durch den SL genehmigte Fortbildungen und Dienstreisen müssen bei der sSL angezeigt werden.

23. FÖRDERUNG/ FÖRDERKONZEPTION

Seit 1993 wurde an der Bruno-Bürgel- Oberschule eine umfangreiche konzeptionelle Arbeit zur Förderung von Schülern und Schülerinnen mit einer LRS umgesetzt (ca.10%-15% der Gesamtschülerschaft).

Daraus ergab sich die Anerkennung als Stützpunktschule im Freistaat Sachsen. Die Lehrerfortbildung wurde entsprechend entwickelt.

Allen Schülern und Schülerinnen, die im Rahmen der Inklusion an unserer Einrichtung unterrichtet werden (Schüler/innen mit Förderbedarf emotional/sozial, Lernförderung, Sprache/Hören oder Körper usw.) erhalten entsprechend ihres Bedarfs und der schulischen Möglichkeiten eine zusätzliche Förderung.

Auch im Rahmen des Wahlbereichs der Klassenstufen 7 – 10 werden entsprechende Förderungen, insbesondere in den Differenzierungsfächern angeboten, wenn die Ressourcen es zulassen.

Zielgruppe und Umsetzung/ Organisation/ Beratung (entsprechend Personalstand)

Förderung	Teil des Regelunterrichts im Grundbereich MA/DE/EN
KI.5/ 6 und LRS	äußere Differenzierung durch Kleingruppenunterricht im Förderunterricht; Binnendifferenzierung in den Nichtdifferenzierungsfächern, Zuordnung nach entsprechender Diagnostik
LRS-Schüler 7-10	Einzelförderung entsprechend des ind. Bedarfs auf der Grundlage der Diagnostik und Förderung innerhalb des Wahlbereichs
RS/HS – Schüler	Einzelförderung oder Förderung in Kleingruppen im Rahmen des Wahlbereichs in den Differenzierungsfächern

24. DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)

Ansprechpartner für Schüler mit Migrationshintergrund ist die Betreuungslehrerin (Frau Kanz). Sie führt die Besondere Bildungsberatung durch und organisiert die Einteilung bzw. den Wechsel der DaZ-Stufen.

Deutsch als Zweitsprache wird in drei Stufen/ Phasen vermittelt. DaZ 1 betrifft Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ohne Deutschkenntnisse. Die Stufe DaZ 2 bereitet den Übergang in den Regelunterricht vor. In wachsender Stundenzahl nehmen die betroffenen Schüler/innen am Regelunterricht teil. In der letzten Stufe DaZ 3 sind die Schüler/innen voll integrierter Teil der Regelklassen und erhalten bei Bedarf die notwendige Förderung. Außerdem werden sie ab dieser Stufe benotet.

Seit dem Schuljahr 2025 /26 bleiben Schüler der Stufen DaZ 1 und DaZ 2 für ein Jahr in der Vorbereitungsklasse (VKA) bevor sie vollintegriert und benotet werden. Schüler, die ab November des laufenden Schuljahres in einer sächsischen Schule beschult werden, vollenden das Schuljahr in der VKA und dürfen ein weiteres Schuljahr in der VKA lernen. Erst dann müssen sie benotet werden. Eine Förderung in der Stufe DaZ 3 erfolgt maximal für 5 Jahre. Die Eltern haben die Pflicht, das Erlernen der deutschen Sprache begleitend intensiv zu unterstützen (auch externe Förderung).

Jedem Schüler/ jeder Schülerin wird zu den Halbjahresinformation und dem Jahreszeugnis eine Niveaubeschreibung ihrer Leistungen erteilt (siehe Handreichung).

25. HAUSORDNUNG/ SCHULVERFASSUNG/ SCHULVEREINBARUNGEN

Die Schulverfassung und die Hausordnung werden in der ersten Klassenversammlung jedes Schulhalbjahres besprochen und, als aktenkundige Belehrung durchgeführt und im Klassenbuch vermerkt.

Die Schulvereinbarungen werden in den Klassenleiterstunden zu Beginn des Schuljahres besprochen, mit individuellen Zielen versehen und von den Schülern/innen unterschrieben. Sie werden an die Eltern weitergereicht und ebenfalls unterzeichnet. Abgelegt werden sie in der Schülerakte.

Folgende Inhalte werden den Schülern/innen zu Beginn eines jeden Schulhalbjahresjahres übermittelt:

- Begrüßung von Lehrkräften und Fremden im Schulhaus durch alle Schüler/innen.
- Alle Schüler/innen achten auf Sauberkeit, Ordnung und Ruhe im Schulhaus; Schüler/innen, die dagegen bewusst verstoßen, werden zu Reinigungs – und Aufräumarbeiten herangezogen.
- Für mutwillige Beschädigungen werden die Verursacher oder deren Personensorgeberechtigte haftbar gemacht.
- Fahrräder sind an den Fahrradständern der Schule anzuschließen, eine Haftung durch die Schule bei Diebstahl erfolgt nicht.
- Der Kfz–Parkplatz sowie der Vorplatz TH sind keine Aufenthaltsplätze für die Schüler/innen.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist untersagt, über Ausnahmen entscheidet die Pausenaufsicht oder der Klassenlehrer/ FL nach Rücksprache mit dem Schüler/ der Schülerin.
- Akut erkrankte Schüler/innen oder verunfallte Schüler/innen melden sich bei ihrem Fachlehrer, Klassenlehrer, der Schulleitung oder dem Sekretariat, alle

weiteren Schritte, einschließlich der Kontaktaufnahme zu den Eltern oder dem Arzt, werden von hier aus vorgenommen.

- In Freistunden dürfen die Schüler/innen das Schulgelände verlassen, deren Eltern eine Befreiung von der Aufsicht erteilt haben (Antrag in der Schülerakte ablegen).
- In den Hofpausen halten sich die Schüler/innen auf dem dazu festgelegten Schulgelände auf. Der Bereich direkt hinter der Turnhalle zählt nicht dazu.
- Die Schüler/innen verlassen und betreten die Schule durch den Hofeingang.
- Das Schulgelände ist ab 7.30 Uhr zu betreten. Der Einlass für die Schüler/innen erfolgt in der Regel ab 07.45 Uhr, bei Schlechtwetter kann dies früher erfolgen.
- Schüler/innen, die verspätet zur Schule kommen (nach dem Vorklingeln), melden sich am Haupteingang (Vordereingang) im Sekretariat an, über deren Zulassung zum Unterricht entscheidet der Fachlehrer/die Fachlehrerin.
- Schüler/innen, die ohne triftigen Grund zweimal verspätet zum Unterricht erscheinen, werden in der Folgeweche (bei Ferien in der ersten Schulwoche nach den Ferien) 45 Minuten in der Schule „nachsitzen“ und sich mit Unterrichtsstoff oder dem Verfassen eines Textes zur Verbesserung des Verhaltens beschäftigen.
- Bei Verhinderung des Schulbesuchs ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich bis 8.30 Uhr des ersten Fehltages (fern-) mündlich oder über das Formular (Krankmeldung) bei Lernsax mitzuteilen. In jedem Fall ist eine schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachzureichen. Erfolgt bis 9.00 Uhr keine Abmeldung versucht die Schule die Personenberechtigten einmal zu kontaktieren. Kann kein Kontakt hergestellt werden, schickt die Schule die Polizei als Vorsichtsmaßnahme zur angegebenen Adresse des Schülers.
- Meldungen zu Erkrankungen haben noch am Erkrankungstag telefonisch bis zur 2. Unterrichtsstunde zu erfolgen, liegt bis spätestens dem 3. Fehltag keine schriftliche Information vor, werden alle Tage als unentschuldig vermerkt, ab dem 5. Tag wird das Ordnungsamt des Landkreises informiert.

- Schüler, die während des Schulbetriebs erkranken, werden in das Sekretariat geschickt und von den Eltern abgeholt. Die Schüler werden nicht allein nach Hause geschickt.
- **Die feierliche Zeugnisübergabe am Nachmittagsbereich/ Abendbereich gilt als schulische Veranstaltung und ist somit verpflichtend.**
- Schüler/innen, die Ganztagsangebote wahrnehmen, verlassen im Falle des verkürzten Unterrichts die Schule und kehren erst zu Beginn der Veranstaltungen zurück, eine Zwischenaufsicht kann nicht gewährleistet werden.
- Mit dem Klingelzeichen begrüßen sich Schüler/innen und Lehrer/innen stehend. Nach der gemeinsamen Begrüßung und der Feststellung der fehlenden Schüler/innen erfolgt der Unterrichtsbeginn.
- Vor Beginn des Unterrichts hat jeder Schüler/jede Schülerin alle Unterrichtsmaterialien auf dem Tisch ausgepackt und die Wetterkleidung hängt am Haken.
- Als grundsätzlicher Aufenthaltsbereich für Freistunden wird die Aula genutzt.
- Der Wochendienst ist für das Auskehren, die Tafelreinigung sowie für die Kontrolle der Fenster und des Sonnenschutzes vor dem Verlassen des Klassenraumes verantwortlich.
- Das Öffnen der Fenster bzw. die Nutzung des Sonnenschutzes erfolgen nur durch den Lehrer/ die Lehrerin oder auf Anweisung der Lehrer/innen.
- Für die Sauberkeit und Ordnung auf den Fluren sind die Wochendienste der jeweiligen Klassen verantwortlich.
- Das Hochstuhlen erfolgt durch die Schüler/innen täglich.
- Alle Schüler und Schülerinnen haben sich täglich am Vertretungsplan über die Stundenveränderungen am nächsten Tag zu informieren.
- Der Zutritt zu den Lehrerzimmern ist allen Schülern/innen untersagt.
- Die Mittagseinnahme erfolgt in der Mensa der Schule nach Registrierung.
- Die Reinigung der Tische und das Hochstuhlen erfolgt durch die Essensteilnehmer.
- Der Aufenthalt in der Mensa ist nur für Essensteilnehmer gestattet.

- Grundsätzlich wird innerhalb des Gebäudes nicht gerannt, um Unfälle zu vermeiden.
- Alle Schülerunfälle, einschließlich der Wegeunfälle, sind im Sekretariat anzuzeigen.
- Alle Besucher haben sich im Sekretariat oder bei einem Lehrer/einer Lehrerin anzumelden.
- Der Gefahrenalarm wird durch eine entsprechende Ansage ausgelöst, der Stellplatz ist die Sportplatzfläche.
- Im Evakuierungsfall ist die Sporthalle der F. Froboeß GS (ehemaliger Standort der BBMS) entsprechender Aufenthaltsort für alle Schüler/innen, Lehrer/innen und das technische Personal.
- Alarm in besonderen Gefahrensituationen wird über eine gesonderte Ansage gegeben. In solchen Fällen haben die Lehrkräfte sich gemeinsam mit den Schülern/Schülerinnen im Fach- oder Klassenraum einzuschließen.
- Auf dem gesamten Schulgelände gelten das Rauchverbot und das Verbot des Alkoholkonsums, darin eingeschlossen die Nutzung jeglicher Inhalationsprodukte und E-Zigaretten entsprechend dem Jugendschutzgesetz.
- Der Konsum oder Handel mit illegalen und legalen Drogen wird zur Anzeige gebracht.
- Alle Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz werden zur Anzeige gebracht.
- Verstöße gegen das Rauch-, Tabak- und Alkoholverbot sowie der Konsum von Snus werden zusätzlich mit einem Ordnungsgeld von 15,00 € geahndet, die Festlegungen zum Nichtraucherschutz sind einzuhalten. Die Schule fordert das Ordnungsgeld, welches dem Förderverein zugeführt wird. Wird das Ordnungsgeld nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen gezahlt, wird der Betrag in gemeinnützige Tätigkeit (für die Schule) umgerechnet. Dabei entsprechen jeweils 5€ einer „Arbeitsstunde“ (60min).
- Der Besitz von legalen Drogen, Waffen und waffenähnlichen (Bundeswaffengesetz) Gegenständen, Feuerzeugen und Zündwaren innerhalb des Schulgeländes wird ebenfalls mit einem Ordnungsgeld geahndet und mit einer Ordnungsmaßnahme oder Anzeige bestraft. Alle

gefundenen Gegenstände werden eingezogen und vernichtet, zur Kontrolle sind alle Lehrkräfte durch die Inkraftsetzung dieser Hausordnung durch die Schulkonferenz ausdrücklich befugt.

- Alle Gegenstände, die keinen Bezug zum Unterricht haben und in die Schule gebracht werden, sind nicht versichert, dies gilt insbesondere für Mobiltelefone, Player, Schmuck und Anderes.
- Mobiltelefone/ Smartphones/ Smartwatch u.ä. verbleiben während der gesamten Schulzeit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ausgeschaltet in der Schultasche. Diese Regel tritt ab 24.10.2023 mit einer Übergangsregelung von 14 Tagen in Kraft. Nach der Übergangsregelung werden die Geräte bei Zuwiderhandlungen in Verwahrung genommen und den Personensorgeberechtigten ausgehändigt.
- Eine Belehrung zur Sicherheit und zum Verhalten im Sportunterricht erfolgt nachweislich einmal jährlich zu Beginn eines jeden Schuljahres.
- Werden Schüler/innen durch den Fachlehrer/ die Fachlehrerin zeitweise vom Unterricht ausgeschlossen, so ist ihnen eine Arbeitsaufgabe zu übergeben, die Aufsicht verbleibt beim Fachlehrer/in.
- Werden durch mitgebrachte Gegenstände Störungen des Unterrichts herbeigeführt, so werden diese vom Fachlehrer/in eingezogen. Diese Gegenstände sind schnellstmöglich und in kürzester Zeit den Eltern oder gegebenenfalls dem Schüler/ der Schülerin zurückzugeben.
- Foto- oder Videoaufnahmen innerhalb der Schule sind nur mit Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.
- Handydateien, die gegen das Jugendschutzgesetz der BRD verstoßen, werden zur Anzeige gebracht und die entsprechenden Geräte ausschließlich den Eltern übergeben. Die Öffnung von Dateien darf nur durch die Schulleitung und in Anwesenheit der betroffenen Schüler/innen erfolgen.
- halbjährlich sind folgende Belehrungen durchzuführen und im Klassenbuch zu vermerken:
 - Inhalte Hausordnung
 - Alarmplan

- FR-Ordnung **(Essen und Trinken ist in allen Fachräumen untersagt.)**
- Maßnahmen Erste Hilfe, Schülerunfälle
- Verhalten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Verhalten bei Schulfahrten /Schulwanderungen
- Umgang mit Fundmunition und pyrotechnischen Erzeugnissen
- Umgang mit legalen Drogen und Alkohol
- Verhalten beim Drachensteigen
- Gefahren im Winter
- Verhalten bei Gewitter
- Verhalten beim Aufenthalt am und im Wasser
- Hygienische Grundregeln und Verhalten bei Infektionen
- Belehrungen zum Schutz der Natur
- Meldepflichtige Erkrankungen
- Verhalten in besonderen Gefahrensituationen

Untersagt ist extremistisches, rassistisches, antisemitisches, nationalsozialistisches, sexistisches oder ähnliches menschenverachtendes Material mitzubringen, solcherlei Inhalte zu äußern oder zu verbreiten oder Textilien, Bekleidung, Werbematerialien, Fahnen oder Ähnliches mitzuführen von Firmen oder Marken, die extremistische, rassistische, antisemitische und/ oder nationalsozialistische Gruppierungen oder Vereinigungen fördern und/ oder unterstützen, Parolen zu äußern oder zu verbreiten, die menschenverachtende oder diskriminierende Inhalte haben sowie das Tragen oder Mitführen von Kleidungsstücken, Fahnen, Transparenten, Aufnähern und Ähnlichem nach dem Vorgenannten. Wer gegen diesen Passus der Hausordnung verstößt, muss mit Schulordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen.

Verhalten in der Sporthalle:

- Vor dem Sportunterricht benutzen die Schüler/innen möglichst die Toiletten im Hauptgebäude, bevor sie selbstständig zum Seiteneingang der Turnhalle gehen.

- Unaufgefordert zeigt jeder Schüler dem Sportlehrer/ der Sportlehrerin beim Einlass an der Tür beide Hallenturnschuhe, Turnschuhe müssen eine abriebfeste (wenn möglich helle) Sohle haben.
- Kaugummis werden vor der Tür im Papierkorb entsorgt.
- Die Turnhallentür wird mit dem Vorklingelzeichen geschlossen. Schüler/innen, die zu spät kommen, melden sich im Sekretariat.
- Nur der Lehrer/ die Lehrerin öffnet und schließt die Tür.
- Nach dem Umziehen warten alle Schüler/innen in den Umkleideräumen.
Der Lehrer/die Lehrerin holt die Schüler/innen ab und verschließt den Umkleideraum.
- Ein eigenmächtiger Aufenthalt in der Turnhalle ist untersagt.
- Die Turnhalle ist nur in sauberen Turnschuhen oder barfuß zu betreten.
- Der Aufenthalt im Haupteingangsbereich und auf den Zuschauerrängen der Halle ist nicht erlaubt.
- Die Regelung vom SMK zum Tragen von Schmuck gilt uneingeschränkt.
- Für Schüler/innen, die vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen vom Sportunterricht freigestellt sind, besteht Anwesenheitspflicht, sie werden durch den Sportlehrer/ die Sportlehrerin mit anderen Tätigkeiten beauftragt bzw. bearbeiten schriftlich ein theoretisches Thema, welches benotet werden kann. Diese Schüler/innen tragen ebenfalls Hallenturnschuhe.
- Für Schüler/innen, die die Sportkleidung „vergessen“ haben, gilt ebenfalls oben genannter Punkt. Bei wiederholt nicht mitgebrachten Sportsachen gibt es schriftliche Aufgaben, die im Flur in der Schule vor den LZ zu lösen sind und bewertet werden können. Im Falle geplanter Leistungsüberprüfungen wird die Note 6 erteilt. Die betroffenen Schüler/innen erhalten die Möglichkeit, nach Terminabsprache mit ihrem Sportlehrer/ ihrer Sportlehrerin, diese Überprüfung am Nachmittag nachzuholen,
- Während des Unterrichtes hält sich jeder Schüler/ jede Schülerin in der für ihn vorgesehenen Hälfte der TH auf (ohne die anderen zu stören, durch oder unter die Trennwand zu kriechen). Sportlich, fairer Umgang gegenüber allen anderen Nutzern der Halle ist selbstverständlich.

- Es werden nur die Geräte benutzt, die für den jeweiligen Unterricht vorgesehen sind.
- Die Geräteräume dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Sportlehrer/ die Sportlehrerin betreten werden.
- In der TH sind Speisen und Getränke verboten, über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Ein Verlassen der Halle während des Unterrichts ist nicht erlaubt, im Notfall meldet der Schüler sich beim Aufsicht führenden Lehrer ab.
- Die Umkleieräume sind sauber zu halten, der extra bestimmte Ordnungsdienst für Sport kontrolliert nach dem Unterricht und übergibt den Raum an Lehrer/in.
- Die Toiletten an den Umkleiden sind behindertengerecht und können bei Bedarf benutzt werden.
- Wenn der Sportunterricht auf dem Sportplatz stattgefunden hat, sind die schmutzigen Turnschuhe vor Betreten des Turnhallengebäudes außerhalb zu säubern und im Vorraum ausziehen.
- Sachbeschädigungen (Schmierereien, Sprayaktionen...) führen zu einer Anzeige und zur Kostenerstattung seitens des Verursachers/ der Verursacherin.

26. KONTAKTE/ VERWENDETE SOFTWARE UND CLOUDS

Wichtige Adressen für Lehrer, Eltern und Schüler/innen sind folgende:

Homepage:	bruno-buergel-schule.de
Zugang zum Schulporträt:	www.sachsen-macht-schule.de
Telefon:	03576 205494
Fax:	03576 209048
E-Mail:	bbos@weisswasser.de
Lernsax:	Kommunikation mit LK Nachname.Vorname@bbo-wsw.lernsax.de
BesteSchule:	Noteneinsicht (Zugang über LK)
VP24	Vertretungsplan (Zugang über LK)

Quellen der Abbildungen und Fotos:

Archiv der Bürgel–Gedenkstätte im Urania–Planetarium Potsdam

<https://www.ardalpha.de/wissen/weltall/astronomie/sterngucker/fernglas-teleskop-kamera-sternbeobachtung-sterne-ausruestung-equipment-100.html>